

**Satzung  
zur Änderung  
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung  
der Gemeinde Buxheim (BGS-WAS) vom 27.11.2001  
zuletzt geändert am 20.12.2005**

**vom 03.08.2011**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Buxheim folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 27.11.2001, zuletzt geändert am 20.12.2005:

**§ 1**

**§ 10 Abs. 3 wird wie folgt geändert:**

Die Gebühr beträgt 1,36 € (bisher 1,10 €) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

**§ 2**

**§ 10 Abs. 4 wird wie folgt geändert:**

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,60 € (bisher 1,30 €) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

**§ 3**

**Es wird folgender § 10 a eingefügt:**

**§ 10 a Zählergrundgebühr**

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss ( $Q_n$ ) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss ( $Q_n$ )

( $Q_n$ ) 2,5	40,00 Euro/Jahr
( $Q_n$ ) 6,0	80,00 Euro/Jahr
( $Q_n$ ) 10,0	120,00 Euro/Jahr
Verbundzähler aller Arten	300,00 Euro/Jahr

## § 4

### § 13 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Der Verbrauch und die Zählergrundgebühr werden jährlich abgerechnet. Die  
Gebührenschild wird einen Monat nach Zustellung des Gebührenbescheides fällig.

## § 5

### Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der  
Gemeinde Buxheim (BGS-WAS) tritt mit Wirkung zum 01.01.2012 in Kraft.

Buxheim, 03.08.2011

Gemeinde Buxheim



Werner Birkle  
Erster Bürgermeister



**Bekanntmachungsvermerk:**

Zur Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Buxheim (BGS-WAS) vom 03.08.2011.

Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Buxheim (BGS-WAS) vom 03.08.2011 wurde in der Zeit vom 24.08. bis 07.09.2011 in der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln sowie im Mitteilungsblatt Nr. 30 vom 17.08.2011 hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 17. August 2011 angeheftet und am 8. September 2011 wieder abgenommen.

Buxheim 09.09.2011

Gemeinde Buxheim



Werner Birkle  
Erster Bürgermeister

